

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wetzlar

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R. GmbH, Wetzlar, erteilt nach Abschluss der Pflichtprüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar haben ebenfalls keine Einwendungen ergeben.

Wetzlar, 26. Juli 2023

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nahm in Ihrer Sitzung vom 21.11.2023 von dem Ergebnis der von der Firma S.B.B.R., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von 45.545.219,59 EUR und die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 566.404,90 EUR fest.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 566.404,90 EUR wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der festgestellte Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht liegt zur Einsichtnahme vom 01.02.2024 bis einschließlich 15.02.2024 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr in der Verwaltung des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar, Brühlsbachstrasse 2b, öffentlich aus.

Wetzlar, den 16.01.2024

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar